

Stadt Hilden	Haushaltsplan 2005
Dezernat III	Jugend, Soziales, Schule, Sport
	- Bereich Jugend, Schule und Sport -
Kontrakt	Zuschussbudget Erziehende Hilfen 2005

Kurzbeschreibung der Abteilung Soziale Dienste

Stadtteilarbeit in drei Stadtteilen von Sozialen Diensten

- ◆ Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienst, Jugendgerichtshilfe,
- ◆ Plätze für Tagespflege
- ◆ Beratung und Betreuung
- ◆ Ambulante und teilstationäre Maßnahmen
- ◆ Familiengerichtshilfe
- ◆ Hilfe für straffällige Jugendliche
- ◆ Familienpflege, Adoptionen
- ◆ Betreuung in Einrichtungen
- ◆ Prävention im Stadtteil

Zusammenarbeit mit örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen von Jugendhilfeplanverfahren, Hilfeplanung und Vernetzung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Alter von 0 - 21 Jahre
sowie deren Eltern oder Personensorgeberechtigte

- Besondere Förderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Besondere Förderung von Alleinerziehenden
- ◆ Kooperationspartner wie freie Träger, Polizei, Gerichte, Sozialämtern etc.

Leistungsumfang

Die Sozialen Dienste betreuen zum Stichtag 31.12. 2004:

- | | |
|--|----------------------------------|
| • in Tagespflege nach § 23 KJHG | 21 Kinder/Jugendliche |
| • in Tagesgruppen/Tagesinternate nach § 32 KJHG | 12 Kinder/Jugendliche |
| • in Vollzeitpflege nach § 33 KJHG
(plus 14 Kostenerstattungen) | 47 Kinder/Jugendliche |
| • in Heimpflege/Internate nach § 34 KJHG | 35 Kinder/Jugendliche |
| • in Ambulanter Erziehungshilfe nach § 35 KJHG | 50 Kinder/Jugendliche |
| • in Hilfen für junge Volljährige nach § 41 KJHG | 2 junge Volljährige |
| • im Bereich § 35a KJHG (seelische Behinderung) | 2 Kinder/Jugendliche stationär * |
| | 12 Kinder/Jugendliche ambulant * |

Der Bürgermeister

Az.: III/51-Pa

SV-Nr.: 51/31

Die Fallzahlen nach § 35a KJHG (Förderung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sind in den Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfe und Heimunterbringungen enthalten. Da die Fallzahlen aufgrund von neuen gesetzlichen Bestimmungen aber in der Tendenz steigend sind, werden sie hier gesondert aufgeführt.

Das Ziel für 2005 ist im Rahmen des vorgenannten Betreuungsumfangs zu bleiben (ohne Berücksichtigung neuer Aufgaben).

Im Weiteren sind im Leistungsbereich des Budgets Erziehende Hilfen enthalten:

- Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 KJHG des Diakonischen Werkes/ Evangelischer Gemeindedienst e.V.
- Leistungen im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung, gerichtlich angeordnete Besuchskontakte, Führen von Vormundschaften der freien Wohlfahrtsverbände (SPE Mühle, SKFM, Diakonisches Werk, DPWV)
- Leistungen des KIPKEL Projektes im Bereich Förderung von Kindern mit psychisch kranken Eltern
- Leistungen der Jugendgerichtshilfe nach dem Jugendgerichtshilfegesetz
- Leistungen des Notdienstes nachts und am Wochenende

Die vorgenannten Träger und Fachdienste legen dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich einen gesonderten Bericht über Art, Umfang und Ergebnisse ihrer Leistungen vor.

Planungs- Situation

Das Jahr 2005 wird für die Sozialen Dienste unter der wahrlich schwierigen Aufgabe der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Organisationsberichtes stehen. Diese ist zunächst erst einmal beteiligungsorientiert zu planen und dann konsequent nach den Vorgaben konkret anzugehen. Erste Anläufe sind schon organisiert.

Dazu gehört auch die Besetzung der freien Stellen im Allgemeinen Sozialdienst und in der vakanten Abteilungsleitung. Die entsprechende Vorarbeit zur Personalauswahl wird durch die Amtsleitung geleistet. Die einjährige Vertretung durch die Amtsleitung wird dann als zuständige Aufgabe der neuen Abteilungsleitung übertragen, wobei die Einarbeitung ebenfalls durch die Amtsleitung geschehen wird und parallel das Controlling die ersten Monate weiterhin durch die Amtsleitung vorgenommen wird.

Die neue Bezirksverteilung nach Fällen wird entsprechend des Organisationsberichtes zu Beginn des Jahres umgesetzt. Die Fallverteilung soll damit gerechter werden.

Als größtes Planungsprojekt und sicher auch im Einsatz der finanziellen Mittel ist die Einführung einer Jugendamtssoftware zu bewerten. Die Sozialen Dienste sollen passend zum NKF und in Verbindung mit der Verwaltung eine erste Software erhalten. 2005 wird diese Anschaffung geplant werden.

Im Rahmen des NKF sind für den Bereich der Sozialen Dienste Produktbeschreibungen mit Kennzahlen zu entwickeln, die ggfs. im Berichtswesen diese Form der Berichterstattung ablösen werden.

Angesichts gestiegener Aufgaben insbesondere der anfangs erwähnten Neuerungen der Aufgaben psychisch erkrankter junger Menschen, Autisten und vor allem in der Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsausbaugesetzes stehen dringend Fortbildungen an, die zusätzlich aus dem Überschussbudget 2004 finanziert werden sollen.

Der Bürgermeister
Az.: III/51-Pa

SV-Nr.: 51/31

Im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sind mit der VHS Mettmann-Wülfrath als Kooperationsprojekt im Kreis Tagespflegequalifikationskurse zu planen und Pflegeeltern zu werben. Haushaltsmittel sind veranschlagt. (HHST : Pflegeelternarbeit)

Ein weiterer Teil des Budgetüberschusses 2004 soll in die neue Umsetzung der reformierten Stadtteilarbeit fließen. Ein erstes sichtbares Projekt ist aus der Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft zur Verhinderung von Jugendkriminalität im Stadtteil Nord-Ost entstanden. Darüber wird berichtet werden.

Eine neue Ära ist auch mit der Entwicklung von Handlungsleitfäden geplant. Der erste wird der zum Schutze von Kindern gegen Gewalt und Vernachlässigung sein. Es ist geplant, diesen stadtübergreifend für alle Träger zu ratifizieren.

Angesichts der immer knapper werdenden Finanzmittel und den damit verbundenen Einsparungen im Jugendhilfebereich, verstärkt sich der Finanzdruck auch bei den Trägern der ambulanten-, teilstationären- und stationären Jugendhilfeanbieter. Dieses führt zu einem Konkurrenzverhalten der Einrichtungen. Diesem soll 2005 mit einem neuen Instrument der AG §78 KJHG als Qualitätsentwicklungsinstrument der Hildener Träger begegnet werden. Mit Transparenz, gleicher Zielsetzung im Interesse von Kindern und Jugendlichen, gegenseitiger Beratung in Einzelfällen und vernetzter Zusammenarbeit soll dies Gremium die Einzelqualitätsdialoge zumindest auf Leitungsebene ersetzen.

Zum Sommer hin ist eine Einführung einer Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Kreis geplant. Hintergrund ist eine Änderung der Gesetzesgrundlage. Die Vereinbarung wird vor Ratifizierung im Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Das vorhandene Personal wird dementsprechend eingesetzt, es ist keine Stellenplanerweiterung geplant.

Ein neuer Pflegeelternverein soll jährlich eine Unterstützung von 1.000 Euro erhalten. Diese Summe ist im Budget enthalten und soll den Verein mit Fortbildungen und Supervision unterstützen. (HHST: Pflegeelternarbeit).

Die zunehmende Tendenz von Armut, insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern, wird in den nächsten Jahren neue Herausforderungen an die öffentliche Jugendhilfe stellen. Hier wird kritisch die Einführung von Hartz IV beobachtet werden und bei Notlagen die entsprechenden Institutionen angesprochen werden.

Kein Kind soll in Hilden aufgrund einer unklaren Ausführung von Gesetzen Hunger leiden müssen. Deshalb wurde zunächst als ein erstes Instrument mit der SPE Mühle vereinbart, für Hunger leidende Kinder und Jugendliche ab 2005 einen kostenfreien Mittagstisch im Jugendclub anzubieten. Dies führt die SPE Mühle ausschließlich über Spenden durch.

Wie schon mehrfach berichtet, werden die Budgets der öffentlichen Jugendhilfe zunehmend belastet, in dem sie Fördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht sind, übernehmen müssen. Grundlage bildet hierfür der § 35a im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Während schon früher Fördermaßnahmen im Bereich der Legasthenie und Dyskalkulie sowie Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsstörungen übernommen werden mussten, sollen wie erwähnt die Jugendämter auch die Fördermaßnahmen für autistische Kinder und Jugendliche übernehmen. Mit dieser Regelung entlasten sich Krankenkassen und Sozialhilfeträger (Eingliederungsstelle Kreis Mettmann) zu Lasten der Budgets in der Jugendhilfe. Hierzu wird ein neues Konzept zur Kooperation mit Jugendhilfe und Schule entwickelt.

Es ist damit begonnen worden, mit den Hauptträgern der ambulanten flexiblen Erziehungshilfe Qualitätsdialoge zu führen. Insgesamt soll mit drei Trägern ein Kontrakt über 3 Jahre vereinbart werden. Als neuer Träger wird sich dabei die SPE Mühle präsentieren. Alle Träger wurden deshalb ausgewählt, da sie über ein ausgezeichnetes Wissen in der Fallarbeit, enge Kooperation mit Mitarbeitern und Leitung

Der Bürgermeister

Az.: III/51-Pa

SV-Nr.: 51/31

pflegen, ein ausgezeichnetes Berichtswesen installiert haben, in Hilden ansässig oder zugeordnet sind, in der Vernetzung im Stadtteil sowie einer Art Jugendhilfestation im Hintergrund der Organisation verfügen. Damit ist garantiert, dass Anschlusshilfen und Ablösungen besser funktionieren können. Geplant sind in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt 50 % der Haushaltsmittel aus der flexiblen Betreuung pro Jahr einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss wird über die Erfahrungen jährlich informiert.

Mit einer Unterstützung von 1.500 Euro an das Deutsche Rote Kreuz soll auch das Internationale Müttercafe in der GGS Elbsee weiterhin unterstützt werden.

Auch die Tagesgruppen sollen neu gestaltet werden. Dabei sind die Kooperationen mit Schule und Ogata neu zu nutzen. Auch hier wird zukünftig mit der SPE Mühle ein neues Konzept umgesetzt werden. Durch die frühzeitiger zu erwartende Hortgruppenauflösung in der eigenen Einrichtung soll das Modell schon zum Herbst hin starten können. Damit kann auch sonst zu entlassenes Personal nach Qualifizierung weiter beschäftigt werden. Hier wird vor allem auch die Lebensweltorientierung für die Kinder im Mittelpunkt stehen. Die Kosten der Tagesgruppe sind in der Haushaltsplanung enthalten. Der Landschaftsverband hat die Idee bereits begrüßt und unterstützt sie.

Rahmenziele

- Alle berechtigten Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung werden auch in 2005 erfüllt. Dabei kann allerdings nicht auf eine Deckelung der Stundeneinsätze, Reduzierung der Intensivität der Maßnahme und auf verkürzte Laufzeiten verzichtet werden, um mit dem Zuschussbudget bis zum Jahresende wirtschaftlich haushalten zu können.
- Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Organisationsberichtes sollen zum größten Teil bis Ende 2005 abgeschlossen sein.
- Die neuen Aufgaben werden in den Katalog der Hilfen nach Zuständigkeitsklärungen aufgenommen werden.
- Die Stadtteilkonferenzen in den 3 Stadtteilen werden wieder aufgenommen und themenspezifisch durch den Jugendhilfeplaner vorbereitet, organisiert und geleitet.
- Das neue Tagesbetreuungsbaugesetzes wird mit Tagespflege, Richtlinien, Kurs zur Qualifizierung und Prüfung der Tagespflegestellen umgesetzt.
- Das Controllingverfahren im Bereich der Hilfen zur Erziehung und das Berichtssystem werden weiterentwickelt.
- Die Softwareauswahl soll Ende 2005 abgeschlossen sein.
- Eine mögliche Korrelation zwischen steigenden Jugendhilfefällen und der Veränderung der Lebensverhältnisse von Familien hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Existenzbedrohung und Armut wird weiter beobachtet und ggf. präventive Handlungskonzepte entwickelt.
- Die Qualitätsdialoge auf Basis der neuen AG § 78 KJHG werden umgesetzt.
- Die Kooperationen zwischen Schule für Erziehungshilfe und Jugendhilfe wird neu gestaltet.

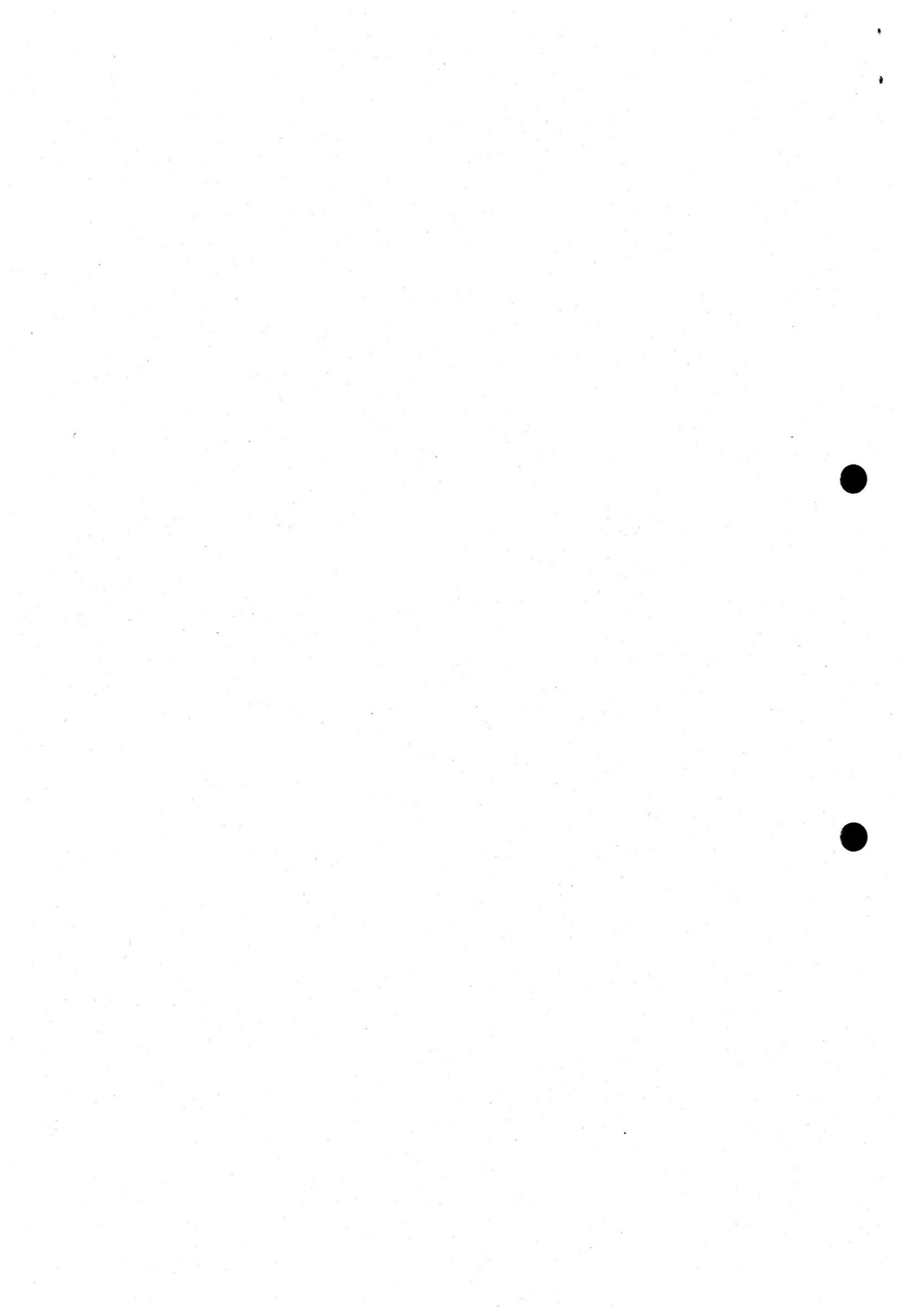
- Die Mitarbeiter werden auch in 2005 qualifizierte Fortbildungen erhalten um zeitnah über Neuerungen informiert zu werden.

Finanzen

Die vorgenannten Leistungen erfordern für 2005 folgendes Zuschussbudget:

Einnahmen	501.550 Euro
Ausgaben	4.323.113 Euro
Zuschussbedarf	3.821.563 Euro

Alle Änderungen im Bereich der Einnahmen sind aufgrund der Zuordnungen privat und öffentlich rechtlich vorgenommen worden. Die Senkungen in der Einnahme der jungen Volljährigen orientieren sich an den Abrechnungsergebnissen, d.h. immer mehr Eltern der jungen Menschen sind zahlungsunfähig. Alle Erhöhungen oder Senkungen von Haushaltssummen sind aufgrund der aktuellen Fallzahlen vorgenommen und spitz gerechnet worden.



Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltsoll	Haushaltsoll
		2005	2004
		in Euro	in Euro
4542.000.1670	RÜCKZAHLUNGEN - TAGESPFLEGE	500	1.500
4542.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENPFLEGE A.V.E.	8.000	7.000
4556.000.1624	ERSTATTUNGEN ANDERER TRÄGER	265.000	265.000
4556.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E.	45.000	70.000
4556.000.2431	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E. Ö.R.	25.000	0
4556.000.2490	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE A.V.E.	1.550	1.550
4557.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I. E.	115.000	140.000
4557.000.2531	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I. E. Ö.R.	25.000	0
4557.000.2590	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE I.E.	1.500	1.500
4557.000.2600	ZWANGSGELDER - UNTERHALTSPFLICHTIGE	0	0
4561.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE	10.000	18.000
4561.000.2531	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE Ö.R.	5.000	0
4573.000.1620	ERSTATTUNGEN	0	0
		<u>501.550</u>	<u>504.550</u>
PERSONALKOSTEN *)		607.480	597.790
REISEKOSTEN		1.500	1.500
FORTBILDUNG		5.200	5.240
POSTGEBÜHREN		2.200	2.600
SACHKOSTEN DRUCKEREI		60	20
BERATUNG GEM. §§17, 18 KJHG - MEDIATION -		10.200	10.200
ERZIEHUNGSHILFE - FAMILIEN-/TAGESPFLEGE		60.000	60.000
ZUSCHÜSSE - SP FAMILIENHILFE		176.880	170.890
ERZIEHUNGSHILFE - TAGESGRUPPE		330.000	200.000
ERZIEHUNGSHILFE IN VOLLZEITPFLEGE		620.000	600.000
PFLEGEELTERNARBEIT		10.500	3.100
RÜCKZAHLUNGEN - DRITTVERPFLICHTETER		500	500
ERZIEHUNGSHILFE - HEIMPFLLEGE		1.750.000	1.850.000
AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE		425.000	405.000
ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE		230.000	200.000
MITWIRKUNG BEI VORMUNDSCHAFTS-/FAMILIEN- GERICHTEN (§ 50 KJHG)		79.343	76.660

Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll	
		2005 in Euro	2004 in Euro
4572.000.6500	ADOPTIONSVERMITTLUNG (§ 51 KJHG)	150	150
4572.000.7604	VORMÜNDER/PFLEGER	100	100
4573.000.7600	PRÄVENTIVE MAßNAHMEN JUGENDKRIMINALITÄT	5.100	5.100
4583.000.6500	PRAXISBERATUNG	6.900	6.900
4583.000.7608	AUSGABEN FÜR SONSTIGE MAßNAHMEN	2.000	2.000
		4.323.113	4.197.750

Zuschußbedarf

3.821.563 **3.693.200**

*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse, ohne Beihilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten

Anzahl der im Budget vorhandenen und derzeit noch nicht durch das Budget finanzierten PC-Arbeitsplätze:	7
bei einem Durchschnittswert von jährlich 4.500€ Kosten je PC-Arbeitsplatz ergeben sich für alle PC-Arbeitsplätze Kosten in Höhe von:	31.500 €